



Die andauernde Steigerung aller für die Drucklegung von Büchern in Betracht kommenden Kosten zwingt auch den Verlag zu einem angemessenen Zuschlag auf die bisherigen Laden- und Nettopreise.

Demgemäß sehe ich mich genötigt, von jetzt ab einen

## Kriegszuschlag von 10%

auf alle Rechnungsbeträge zu machen.

Gleichzeitig ermächtige ich den Sortimentsbuchhandel, seinerseits auf die Ladenpreise meiner Verlagswerke den gleichen Kriegszuschlag von 10% zu erheben.

Fortan werde ich allen öffentlichen Ankündigungen folgende Erklärung begeben:

„Auf die in dieser Anzeige genannten Ladenpreise muß infolge inzwischen eingetretener großer Steigerung der Herstellungskosten ein Kriegszuschlag von 10% gemacht werden.“

Von einer anderwärts im Verlag beliebten gegenwärtigen Änderung der Ladenpreise sehe ich zurzeit ab. Ich behalte mir vor, bei Ende des Krieges den Kriegszuschlag fallen zu lassen und dann eine Erhöhung der Ladenpreise vorzunehmen.

Köln, den 15. März 1916

J. P. Bachem  
Verlagsbuchhandlung